

Kartengrundlage:

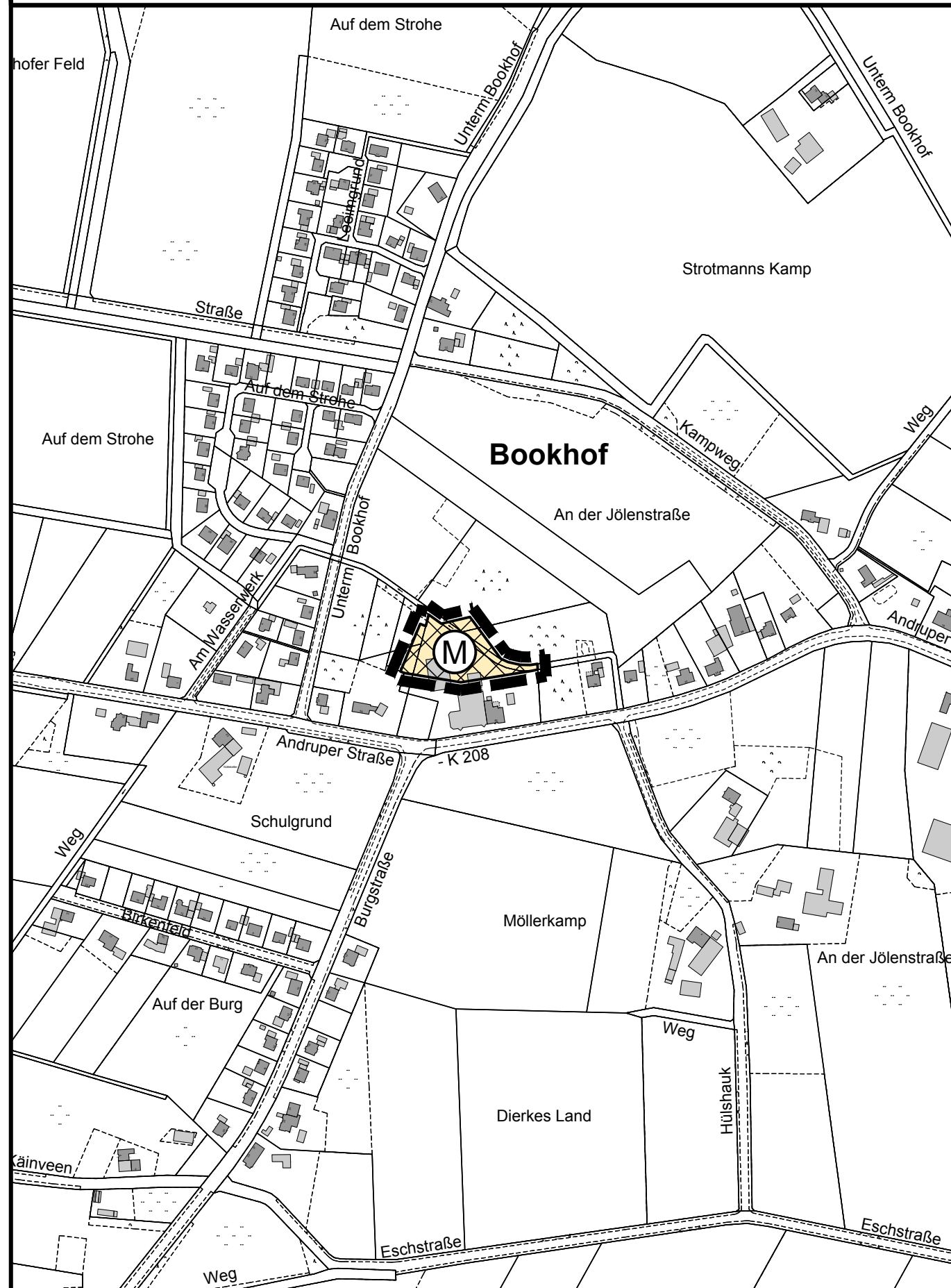


© 2016  
Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Maßstab 1 : 5.000 Stand: 2016



# Herzlake



### Verfahrensvermerke

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 die Aufstellung der  
Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 A beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.02.2023 ortsüblich mit dem Hinweis  
bekannt gemacht, dass der Samtgemeindeausschuss die Aufstellung in seiner Sitzung am 16.03.2023  
beschließen wird.

Herzlake, den 23.08.2024

L.S. gez. Schümers  
Samtgemeindebürgermeisterin

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

**Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH**  
Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den 22.08.2024

gez. i.A. Gieselmann

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-  
änderung Nr. 19 A und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung  
im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am 08.05.2024  
ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden  
vom 23.05.2024 bis 24.06.2024 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich  
im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt.

Herzlake, den 23.08.2024

L.S. gez. Schümers  
Samtgemeindebürgermeisterin

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächen-  
nutzungsplanänderung Nr. 19 A nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am  
22.08.2024 beschlossen.

Herzlake, den 23.08.2024

L.S. gez. Schümers  
Samtgemeindebürgermeisterin

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 A ist mit Verfügung Az.: 65 - 610 - 305 - 01 / 19 A  
vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
~~Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.~~

Meppen, den 23.09.2024

Landkreis Emsland  
DER LANDRAT

Genehmigungsbehörde In Vertretung: .....

L.S. gez. Dr. Kiehl

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom .....  
(Az. : ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am  
..... beigetreten. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 A hat zuvor wegen der  
Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Herzlake, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeisterin

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 A ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am  
11.10.2024 im Amtsblatt für die Samtgemeinde Herzlake bekannt gemacht worden.  
Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 A ist damit am 11.10.2024 wirksam geworden.

Herzlake, den 16.10.2024

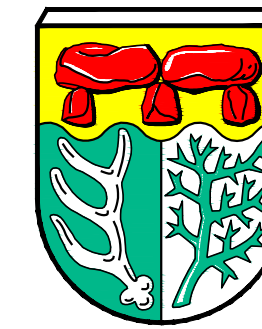
L.S. gez. Schümers  
Samtgemeindebürgermeisterin

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 A sind Verletzungen von  
Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde  
nicht geltend gemacht worden.

Herzlake, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeisterin

# Samtgemeinde Herzlake



## Flächennutzungsplanänderung Nr. 19 A

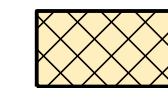
### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58  
und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  
(NKomVG) hat der Samtgemeinderat diese Flächennutzungsplanänderung  
Nr. 19 A beschlossen.

Herzlake, den 23.08.2024

L.S. gez. Schümers  
.....  
Samtgemeindebürgermeisterin

### PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



Gemischte Bauflächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs